



**Gelsenkirchen**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
<b>14-20/586</b>	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl  
69 - Verkehr - Herr Konietzka, 1 69-45 12

Datum  
14.10.2014

---

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

---

**Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte**

**12.11.2014**

---

Betreff

**Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Galinski  
- Querungshilfe Gewerkenstraße -**

---

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 24.09.2014 wurde unter TOP 12.13 folgende Anfrage gestellt:

„Herr Galinski führte aus, viele Personen querten täglich die Gewerkenstraße ungeschützt, um in dem dort angesiedelten LIDL-Markt ihre Einkäufe zu tätigen. Um Gefahren für Fußgänger abzuwenden, bittet er die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen:

Hat es bereits Anfragen und/oder Klagen von Anwohnern hierzu gegeben?  
Ist zukünftig geplant, diesen Gefahrenpunkt durch Anlegung eines Zebrastreifens, einer Fußgängerampel oder anderer Maßnahmen zu entschärfen?  
Wenn ja, wann?  
Wenn nein, welche Ablehnungsgründe gibt es dafür?“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Projektgruppe GRÜN+VERKEHR des runden Tisches Schalke hat anhand einer Unterschriftenliste den Bedarf einer Querungshilfe auf der Gewerkenstraße festgestellt. In der Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte am 18.05.2005 wurde eine entsprechende Anfrage durch Herrn Bezirksverordneten Hauk unter TOP 9.4 an die Verwaltung gestellt.

Mit Drucksachennummer 04-09/3378, in der Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte am 29.03.2006, wurde der Bau einer Querungshilfe beschlossen, welche noch im selben Jahr baulich realisiert wurde.

Seitdem sind Anfragen oder Klagen von Anwohnern hier nicht eingegangen. Ebenso sind keine Unfälle mit Fußgängerbeteiligungen gemeldet worden.

Die Anlage eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) ist aufgrund der geltenden Richtlinien nicht zulässig, da Fußgängerüberwege an Stellen, an denen mehr als ein Fahrstreifen je Fahrtrichtung überquert werden muss, nicht zulässig sind.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich der Bau der Querungshilfe zur sicheren Querung der Fahrbahn bewährt. Weitergehende Maßnahmen sind daher nicht geplant.

Dr. Lunemann - V 6 ViA. -